

## Informationsvorlage

## Drucksache Nr. 2021/230

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	nicht öffentlich	11.11.2021	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	15.11.2021	Kenntnisnahme

### Bericht zur Haushaltsplanentwicklung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach - III. Quartal 2021

#### I. Information

##### 1. Ausgangssituation

Dem Gemeinderat ist jährlich zum III. Quartal (Stand 30. September) ein Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach vorzulegen. Das Gremium soll mit diesem Zwischenbericht auch über die aktuellen Bau- und Planungsvorhaben des Eigenbetriebs informiert werden.

##### 2. Wesentliche Planabweichungen

###### 2.1 Ergebnishaushalt

Einen Überblick über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts gibt der diesem Bericht als Anlage beigefügte Plan-Ist-Vergleich.

###### Erträge

Die Erträge aus der Auflösung der Kanal- und Klärbeiträge sowie der gewährten Zuschüsse (Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge) werden erst am Ende des Wirtschaftsjahres verbucht. Entsprechend der aktuellen Hochrechnung werden diese insgesamt gesehen geringfügig höher ausfallen als geplant.

Zu den Entgelten für öffentliche Leistungen/ Einrichtungen gehören neben den Abwassergebühren insbesondere der Kostenersatz der Stadt Biberach für die Straßenentwässerung sowie die Grubenentleersätze.

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für den Zeitraum von 2020 -2022 kalkuliert und liegen für den Schmutzwasserbereich bei 1,38 €/m<sup>3</sup> und für den Niederschlagswasserbereich bei 0,46 €/m<sup>2</sup>. Die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren werden nach den festgesetzten Abschlagszahlungen mit voraussichtlich 4.085.000 € etwas geringer ausfallen als geplant

(Ansatz: 4.164.000 €). Nach dem starken Gebühreneinbruch durch den „Lockdown“ 2020 erholen sich die Erträge aus diesem Bereich jedoch wieder deutlich.

Die letzte Hochrechnung des Straßenentwässerungskostenanteils liegt mit 870.000 € etwas über dem Planansatz von 800.000 €. Dieser Kostenersatz, den die Stadt Biberach für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze leistet, wird sich damit etwa auf Vorjahresniveau bewegen.

Die Grubenentleerungsersätze entwickeln sich dagegen voraussichtlich plangemäß.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ist mit keiner wesentlichen Planabweichung zu rechnen.

Dasselbe gilt für die „Sonstigen ordentlichen Erträge“. Hierin enthalten ist entsprechend der Gebührenkalkulation eine Auflösung der Gebührenüberschussrückstellungen in Höhe von 750.000 €. Außerdem werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen die Nebenforderungen verbucht.

### **Aufwendungen**

Die Personalaufwendungen werden mit 390.000 € etwas geringer ausfallen als geplant. Insbesondere konnte die neu geschaffene Ingenieurstelle erst zum 1. April besetzt werden.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens zählen die Unterhaltung der Kanalisation sowie der Regenüberlaufbecken und Pumpwerke als auch die Kanalsanierung. Hier zeichnen sich in allen Bereichen deutliche Wenigereinnahmen in Höhe von insgesamt 220.000 € ab. Durch die zunächst noch unbesetzte Ingenieursstelle beim Eigenbetrieb und die Starkregenereignisse im Juni mussten einige erforderliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten auf 2022 verschoben werden. Zudem führt die derzeit starke Auslastung der Ingenieurbüros sowie der Kanalsanierungsfirmen zu einer Verzögerung bei den Maßnahmenumsetzungen.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten, die sich aus dem Aufwand für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für gebäudebezogenen Versicherungen und Steuern zusammensetzen, bewegen sich aller Voraussicht nach im Rahmen der Planung.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des Bauhofs, die Untersuchungskosten für Kanäle mit sonstigen Fremdvergaben, der Energieaufwand für Betriebszwecke sowie der Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung) und die Ausgaben für Aus- und Fortbildung (Schulungen) sowie Dienst- und Schutzkleidung enthalten.

Während bei den Kanaluntersuchungen mit Wenigerausgaben in Höhe von 40.000 € zu rechnen ist, zeichnen sich bei den Leistungen des Bauhofs Mehrausgaben durch zusätzliche starkregenbedingte Reinigungsarbeiten der Kanalisation in Höhe von 50.000 € ab. Auch der Energieaufwand für Betriebszwecke wird aufgrund der steigenden Energiepreise etwas höher ausfallen als geplant. Der Ansatz für die Aus- und Fortbildung wird dagegen nur teilweise in Anspruch genommen.

Die Abschreibungen beim Eigenbetrieb werden sich nach der aktuellen Hochrechnung im Jahr 2021 nahezu plangemäß auf insgesamt 1.646.400 € belaufen. Auch bei den Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes (635.000 €) ist mit keiner Planabweichung zu rechnen.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen führen die zwischenzeitlich zu entrichtenden Guthabenzinsen zu Mehrausgaben von voraussichtlich 10.000 €, die durch geringere Zinsaufwendungen an die Stadt nur teilweise aufgefangen werden können.

Unter den „Transferaufwendungen“ wird die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband gebucht. Diese wird sich gegenüber dem Planansatz von 1.205.000 € auf voraussichtlich 1.350.000 € erhöhen. Ursächlich dafür ist die Überschwemmung der Kläranlage Warthausen bei den Starkregenereignissen am 23.06.2021.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen die Geschäftsaufwendungen, der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt sowie die Entschädigung für den Einzug der Abwassergebühren an die e.wa riss GmbH & Co. KG. Auch die Versicherungen und Mitgliedsbeiträge sowie Personalnebenkosten werden hier verbucht.

Der Verwaltungskostenbeitrag, der für die Dienstleistung der städtischen Ämter vom Eigenbetrieb an die Stadt entrichtet wird, schlägt voraussichtlich plangemäß mit rd. 190.000 € zu Buche. Die Kostenerstattung an die e.wa riss liegt pauschal bei 146.370 €. Der Planansatz für Geschäftsaufwendungen wird dagegen nicht ganz ausgeschöpft.

## **2.2 Finanzhaushalt/Investitionen**

### **Einnahmen**

Zum 01.01.2018 wurden die Beitragssätze für die Abwasserbeseitigung angepasst. Der Teilbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal beträgt seither 4,75 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (bisher: 3,32 €/m<sup>2</sup>) und für die mechanisch-biologische Kläranlage 1,65 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (bisher: 1,18 €/m<sup>2</sup>). An Beiträgen wurden bisher rd. 265.000 € insbesondere durch die Vermarktung der Bauplätze im Neubaugebiet „Breite III“ in Rindenmoos eingenommen. Der Planansatz in Höhe von 700.000 € wird durch die anstehende Verrechnung von Beiträgen für gewerbliche Grundstücke im „GE Flugplatz 2“ bzw. dem „GE Mittelbiberacher Steige“ erreicht.

### **Ausgaben**

Auf der Ausgabenseite können die begonnenen Baumaßnahmen im Rahmen der Kostenschätzungen abgewickelt werden. Die Planansätze für Investitionen von insgesamt ca. 3,3 Mio. € werden dabei nicht ausgeschöpft.

#### Laufende und fertig gestellte Baumaßnahmen

##### **Gewerbegebiet „Flugplatz II“**

2020 konnte die weitere Erschließung des Gewerbegebietes „Flugplatz II“ nördlich der Nordwestumfahrung im Trennsystem hergestellt werden.

Die Erschließungsarbeiten wurden von der beauftragten Fa. Peter Gross aus Pfullendorf im Zeitraum vom 2. März bis zum 5. November 2020 durchgeführt. Die Maßnahme konnte allerdings erst 2021 schlussgerechnet werden. Hierfür wurden 300.000 € neu angemeldet. Die Gesamtkosten für die Erd- und Kanalisationsarbeiten in Höhe von 1.565.365,14 € fallen günstiger als geplant aus.

##### **Wohngebiet „Taubenplätzle II“**

Am 26. April 2021 wurde mit der tiefbautechnischen Erschließung des Wohngebietes „Taubenplätzle II“ in Biberach mit einer Größe von 2 ha begonnen. Das Gebiet befindet sich nördlich vom Säntisweg (BG Taubenplätzle I) und westlich der Polizeihochschule

(Areal Bereitschaftspolizei). Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem; witterungsbedingt wird voraussichtlich das zentrale Retentionsbecken für das Niederschlagswasser beim Gewebegebiet Flugplatz I erst Ende Mai 2022 fertig gestellt werden können. Die Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € mussten hierzu für 2022 neu eingestellt werden. Der Notüberlauf des Retentionsbeckens wird über den vorhandenen Regenwasserkanal an den Neuweihergraben angeschlossen. Das Schmutzwasser wurde zum Mischwasserkanal Krummer Weg geführt. Die Bauleitung wird vom Ingenieurbüro ES-tiefbauplanung aus Mittelbiberach übernommen, die Kanalbauarbeiten werden von der Fa. Gräser, Ochsenhausen ausgeführt. Die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 1.100.000 € kann voraussichtlich im Kostenrahmen abgewickelt werden.

Bei der Haushaltsstelle „**Erneuerung schadhafter Kanäle inkl. Höherdimensionierung**“ wurden 2021 im Zuge der Umgestaltung der Ortdurchfahrt in Mettenberg insgesamt 11 Kanalhaltungen in der Mettenberger Straße und im Kuhberg durch die Firma Hämmerle, Oggelshausen erneuert. Der Kanal musste aufgrund einer hydraulischen Überlastung ausgewechselt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 280.000 €.

Des Weiteren wurde die Kanalrenovierung des Gebietes 4 (Biberach Südwest) für rd. 470.000 € an die AKS Umwelttechnik GmbH aus Westerstetten vergeben. Die Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Ingenieurleistungen liegen bei rd. 510.000 €. Mit den Arbeiten wurde im August begonnen, mit der Fertigstellung wird bis Ende April 2022 gerechnet.

In der Anlage zu diesem Bericht sind die fertiggestellten sowie die laufenden Baumaßnahmen des Eigenbetriebs mit Informationen über Bauzeiten, Kosten und ausführenden Firmen dargestellt.

#### Laufende Planungen

Das geplante Wohngebiet „**Wiesenbreite III**“ mit einer Größe von 2,9 ha in Verlängerung der Trattengasse in Stafflangen soll 2022 erschlossen werden. Das gesamte Schmutzwasser aus dem Baugebiet wird über den bestehenden Mischwassersammler in der Trattengasse zum Regenüberlaufbecken Stafflangen geleitet.

Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem zentralen Retentionsbecken im südwestlichen Bereich des geplanten Gebietes versickert bzw. zurückgehalten werden. Um den vorhandenen Mischwasserkanal in der Trattengasse nicht weiter zu belasten wird eine neue Regenwasserableitung gebaut. Die Ableitungstrasse führt über den Riedbeundweg zum Rotbach. Das Retentionsbecken wird entsprechend den Vorgaben des Überflutungsnachweises auf einen 30-jährlichen Starkregen bemessen.

Derzeit ist das Ingenieurbüro RSI (Rapp-Schmid-Infrastrukturplanung) aus Ummendorf mit der Entwurf- und Genehmigungsplanung der öffentlichen Entwässerungsanlagen beauftragt.

Das Wohnbaugebiet „**Krautgärten II**“ in Ringschnait soll ebenfalls im Trennsystem entwässert werden. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,1 ha liegt am östlichen Rand Ringschnaits. Das gesamte Schmutzwasser aus dem Baugebiet wird in den bestehenden Mischwassersammler in den Reiserweg zum Regenüberlaufbecken Ringschnait geleitet.

Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem zentralen Retentionsbecken im nordöstlichen Bereich des geplanten Gebietes bis zu einem 100-jährlichen Regenereignis versickert werden, um die vorhandenen Mischwasserkanäle in Ringschnait nicht weiter zu belasten. Die Bemessung des Retentionsbeckens erfolgt entsprechend den Vorgaben für ein 100-jährliches Regenereignis, da kein Drosselabfluss gegeben ist. Falls ein noch größeres Starkregenereignis eintritt, wird das Wasser über den Feldweg zunächst auf die beiden angrenzen-

den Flurstücke fließen. Derzeit ist das Ingenieurbüro Wasser-Müller aus Biberach mit der Entwurf- und Genehmigungsplanung der öffentlichen Entwässerungsanlagen beauftragt.

Des Weiteren wird im **Talfeld** das **Gebiet B** östlich der bestehenden Bebauung in Richtung Mettenberg weiterentwickelt. Auch der Standort des alten Krankenhauses „**Baugebiet Hirschberg**“ in Biberach soll neu gestaltet werden. Hier wurden die notwendigen Voruntersuchungen zur Entwässerung beauftragt.

### **3. Zusammenfassung, Ergebnis**

Im Ergebnishaushalt 2021 ist allenfalls mit einem geringen Überschuss von rd. 90.000 € zu rechnen, der den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wird. Für die Investitionen des Eigenbetriebs werden lediglich rd. 1,7 Mio. € benötigt. Auch die Vermögensumlage an den AZV wird mit 400.000 € geringer ausfallen als geplant.

Zusammen mit den veranschlagten Beitragseinnahmen und den Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushalts reichen die Kassenmittel des Eigenbetriebs dennoch nicht aus, um die Investitionen 2021 zu finanzieren. Die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 3,2 Mio. € konnte jedoch auf 2,0 Mio. € reduziert werden. Aufgrund der Darlehensaufnahme wird sich der Schuldenstand zum Jahresende auf voraussichtlich 35.605.436 € erhöhen (Stand zum 31.12.2020: 34.952.290 €).

Das Starkregenereignis am 23. Juni 2021, welches zwar nur geringfügige Schäden an den technischen Abwassereinrichtungen hinterlassen hat, stellt den Eigenbetrieb personell vor Herausforderungen. Durch die Behebung der Schäden an Gewässern und Hochwasserschutzanlagen und durch die vielen Beratungen vor Ort ist ein erneuter Aufgabenstau der geplanten Maßnahmen und Pflichtaufgaben festzustellen. Die im Juni vom Starkregenereignis betroffenen Gebiete sind im Vergleich zu 2016 weit umfangreicher – dessen Folgen werden die Stadtentwässerung und das Tiefbauamt noch geraume Zeit beschäftigen.

Kuhlmann  
Betriebsleiter

Anlage 1 - Übersicht Ausgabenstand; Plan-Ist-Vergleich 2021  
Anlage 2 - Übersicht der Baumaßnahmen 2021